

Sie wurden bestohlen – Was tun?

Melden Sie jeden Diebstahl dem Personal und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei. Lassen Sie entwendete

- Debitkarten („Bankkarten“),
- Kreditkarten,
- Mobilfunkkarten

umgehend unter der **Sperr-Notrufnummer 116 116 sperren, 24 h, gebührenfrei.**

Achtung!

Sperren reicht nicht immer! Denn über die Hotline 116 116 sind Karten ausschließlich für PIN-basierte Kartenzahlungen gesperrt. Um die Karte auch zusätzlich für Zahlungen mit Unterschrift zu sperren, sollte unbedingt eine **KUNO-Sperrung erfolgen. Die KUNO-Sperrung kann ausschließlich über eine Polizeidienststelle vorgenommen werden.**

Online oder telefonisch ist eine KUNO-Kartensperre aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

Weitere Informationen

Polizeiberatung
www.polizei-beratung.de



Polizei Bochum
Bochum.polizei.nrw



Kontakt

Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz bietet zur Beantwortung von Fragen oder Terminabsprachen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kriminalprävention/Opferschutz: 0234 909-4040

✉ kriminalpraevention.bochum@polizei.nrw.de

Unsere Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger in Bochum, Herne, Witten sind kostenlos.

Herausgeber:
Polizeipräsidium Bochum
Uhlandstraße 35
44791 Bochum
Tel. 0234 909-0
bochum.polizei.nrw
poststelle.bochum@polizei.nrw.de

Fachverantwortung:
Direktion Kriminalität
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
kriminalpraevention.bochum@polizei.nrw.de
Tel. 0234 909-4040

© Polizeipräsidium Köln

Stand: 09/2023 MV

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Diebstahl in Krankenhäusern, Pflege- und Wohneinrichtungen

„Tatort Krankenhaus, Pflege- und Wohneinrichtung“

Offene Räume und viel Besuch – die besondere Situation in Krankenhäusern, Pflege- und Wohneinrichtungen führt dazu, dass Menschen in diesen Einrichtungen immer wieder Opfer von Diebstahl werden. Der schmale Grat zwischen Offenheit der Einrichtung und Sicherheit für die sich dort aufhaltenden Menschen, birgt spezielle Herausforderungen und macht es Dieben oft einfach, an Beute zu gelangen.

Das ärztliche Personal sowie die Pflege- und Betreuungskräfte sind mehr als ausgelastet. Es ist nicht möglich, jeden zu kontrollieren, der sich in der Einrichtung aufhält. Darüber hinaus müssen Patienten für Untersuchungen, Operationen oder andere gesundheitliche Maßnahmen häufig ihre Zimmer verlassen. Dort zurückgelassene Wertsachen sind dann leicht erlangtes Diebesgut.

Umgang mit Geld und Wertgegenständen – Richtiges Verhalten für einen vorübergehenden Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung

Generell gilt: „Was nicht dabei ist, kann nicht gestohlen werden“

- Nehmen Sie keine größeren Geldbeträge oder wertvollen Schmuckgegenstände mit in das Krankenhaus oder die Pflegeeinrichtung.
- Schließen Sie unverzichtbare Gegenstände, wie kleine Geldbeträge oder Handy immer in Ihrem Aufbewahrungsfach ein oder fragen Sie nach einer Aufbewahrungsmöglichkeit in einem zentralen Tresor der Verwaltung.
- Notieren Sie niemals die PIN von Debit-, Kreditkarten.
- Schließen Sie auch bei kurzfristiger Abwesenheit immer die Tür. Leerstehende Zimmer locken Diebe an.
- Bemerken Sie fremde Personen in Ihrem Patientenzimmer? Informieren Sie umgehend das Pflegepersonal.

Informationen und Verhaltenstipps für einen dauerhaften Aufenthalt in einer Wohneinrichtung

Der Umzug in eine Wohneinrichtung bedeutet einen Verlust an vertrauter Umgebung. Somit gewinnen Erinnerungsstücke an Wichtigkeit.

Dazu zählen auch liebgewonnene, mitunter wertvolle Gegenstände oder Schmuckstücke auf die man nicht verzichten möchte. Umso wichtiger, dass gerade hier auf die sichere Aufbewahrung geachtet wird.

Generell gilt: „Die Tür bleibt zu“ – Schließen Sie Ihre Wohnung, Ihr Zimmer immer ab, auch bei kurzfristiger Abwesenheit.



- **Zentrale Aufbewahrungsmöglichkeiten** - erkundigen Sie sich, ob die Einrichtung sichere Aufbewahrungsmöglichkeit für Ihre Wertgegenstände zur Verfügung stellt und nutzen Sie diese.
- **Schließfächer/Tresore** - im Idealfall sind die Wohnungen/Zimmer bereits mit Schließfächern/Tresoren ausgestattet, in denen kleinere Geldbeträge/Wertgegenstände aufbewahrt werden können.
- **Bankschließfach** - deponieren Sie größere Geldbeträge/Wertsachen nicht in Ihrem Zimmer, Ihrer Wohnung. Nutzen Sie ein Bankschließfach.
- **Taschengeldkonto** - manche Einrichtungen bieten Taschengeldkonten an, von denen beispielsweise an der Rezeption des Hauses Geld abgehoben werden kann.

- **Wertgegenstandsliste** - katalogisieren und fotografieren Sie Ihre Wertgegenstände in einer Wertgegenstandsliste.

Im Falle des Diebstahls ist dies wichtig für die Schadensabwicklung mit der Versicherung und für die Polizei eine Hilfe bei der Fahndung. Über den QR-Code können Sie sich das Formular herunterladen.



Die „Schlüssel-Frage“

Um das Diebstahlrisiko in einer Einrichtung zu minimieren, sollte die Ausgabe und Rücknahme von Schlüsseln protokolliert werden.

Die Polizei empfiehlt eine digitale Zutrittskontrolle. Hierbei wird die Freischaltung von Türen und die Rechtevergabe an Mitarbeitende und Bewohner digital verwaltet. Die Transponder von verloren gegangenen oder nicht zurückgegebenen Schlüsseln können gelöscht werden und die Türen bleiben geschlossen. Digitale Zutrittskontrollen bieten den Vorteil, jede mit dem Transponder geöffnete Tür mit Datum und Uhrzeit Personen zuzuordnen.

Weitere Maßnahmen, die Diebstahl erschweren:

- Ständig besetzter Empfang/Rezeption.
- Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Bereiche, beispielsweise Eingangsbereich und Tiefgarage.